

HUNDEHALTER AUFGEPASST

Hundesteuer

Wer in der Stadt Markkleeberg einen über 3 Monate alten Hund hält, hat eine Hundesteuer zu entrichten.

Hunde müssen außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundstücks eine gültige, deutlich sichtbare Hundesteuermarke tragen.

Hundesteuermarken werden bei der Anmeldung ausgegeben und müssen bei der Abmeldung wieder abgegeben werden.

Bei Verlust der Steuermarke ist dieser unverzüglich der Stadt zu melden. Gegen Gebühr erhalten Sie eine Ersatzmarke.

Weitergehende Auskünfte erhalten Sie bei:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1
SG Kämmerei / Amt Steuern und Abgaben
Zi. 205
Frau Wiechmann / Frau Neumann
Tel.: (0341) 3533-241/-281
04416 Markkleeberg

Mo	geschlossen	
Di	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00
Mi	09:00 – 12:00	
Do		14:00 – 18:00
Fr	09:00 – 12:00.	

Hinweise

Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht.

Ebenso haben Sie als Hundehalter oder eine von Ihnen beauftragte Person dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen und Tiere nicht belästigt oder Sachen nicht beschädigt werden.

Um dies zu gewährleisten kann es sich notwendig machen, Ihren Hund anzuleinen.

Sollte Ihr Hund als gefährlicher Hund im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden und der dazu ergangenen Verordnung gelten, so beachten Sie bitte unbedingt die dazu in den genannten Gesetzen enthaltenen Regelungen.

Weiterhin möchten wir daran erinnern, dass Verunreinigungen des öffentlichen Raumes durch Hunde verboten sind. Bitte entfernen Sie die durch Ihren Hund verursachte Verunreinigung sofort.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Hundetoiletten

Standorte der Beutelspender und Abfallbehälter befinden sich im agra-Park sowie an der Grünanlage Am Festanger.

Hundewiesen

Speziell ausgewiesene Hundewiesen, zum frei laufen lassen Ihrer Lieblinge, befinden sich im Agra-Park.

Badespass

Ein extra ausgewiesener Hundebadestrand befindet sich in Markkleeberg Zöbigker, Cospudener See südliche Landzunge, sowie am Nordstrand des Cospudener Sees (Leipziger Gebiet) in Richtung Großschocher.

Anleinplicht

Bitte beachten Sie die Anleinplicht gemäß Ortsrecht und Parkordnung!

Gemäß Ortsrecht ist vorgeschrieben, dass Hunde in Grünanlagen und im Erholungsgebiet „Cospudener See“ an der Leine zu führen sind. Außerdem dürfen Hunde Kinderspielplätze nicht betreten.

Entsprechend der Parkordnung sind Hunde im Agra-Park an der Leine zu führen. Ausgenommen davon ist das Freilaufen auf den speziell ausgewiesenen Hundewiesen.

Bedenken Sie bitte beim Gassi gehen mit Ihrem Hund, dass auch das Sächsische Waldgesetz und das Sächsische Naturschutzgesetz Regelungen enthalten, welche ein Anleinen Ihres Hundes notwendig machen.

Entlaufen

Eine Nachfrage im für Markkleeberg zuständigen Tierheim bringt Ihnen Ihr Haustier vielleicht zurück.

Tierschutzverein Leipziger Land e.V.
Tierheim Oelzschau
Straße der Freundschaft 62
04579 Oelzschau

Tel.: 03 43 47 - 81 6 33
Fax: 03 43 47 - 81 6 44

THOelzschau@aol.com